

Adolf Hitlers, der 1934 die Festspiele besuchte und zu bemerken hatte, dass Pilatus als der edle Arier den jüdischen Untermenschen gegenübergestellt werde. Wozu er dann den Juden Jesus rechnete, konnte ich nicht erfahren.

Das Spiel ist nicht nur ein christliches, es ist ein katholisches, trotzdem nimmt neuerdings auch der evangelische Ortpfarrer am Festspielkomitee teil. Das Katholische zeigt sich vor allem in der ganz unbiblischen Sicht Mariens. Im Neuen Testament ist das gespannte Verhältnis Jesu zu seiner Mutter unverkennbar: »Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?« (Joh 2, 4).

Hier aber, auf der katholischen Festspielbühne von Oberammergau, ist die liebliche Madonna (sie darf anachronistisch nie älter als 35 Jahre sein) Jesu Herzensmutterchen, in deren Schoss, nach dem Vorbild der Pietà-Darstellungen kirchlicher Kunst, der tote Christus ruht. Diese Szene bildet sogar das Umschlagfoto des prachtvollen Bildbandes, den mir der Bürgermeister und der Spielleiter in der Mittagspause mit freundlicher Widmung überreichten.

In dieser Pause war auch ein Gang hinter die Bühne möglich, wobei mir in der Garderobe Christi auffiel, dass sie nicht nach seinem Wort: »Wenn du zwei Röcke hast, gib einen den Armen hin« gestaltet wird; die Kostüme sind in doppelter Grösse vorhanden, da die Rollen zweifach besetzt werden müssen.

Aussergewöhnlicher Erfolg

Das Spiel ist ein aussergewöhnlicher Erfolg. Die Festspielhalle fasst nahezu genauso viele Plätze, wie Oberammergau Einwohner hat. 4700 Personen folgen durchschnittlich Freitag, Samstag, Sonntag, Montag und Mittwoch den Passionsspielen, die von Ende Mai bis Ende September (bei jeder Witterung) durchgeführt werden ... und dies seit 350 Jahren. Die Zuschauer sitzen zwar unter dem Dach der Festspielhalle, aber die Freilichtbühne ist dem Wechsel der Witterung ausgesetzt.

Ich habe gefroren, und wie die Jünger in Gethsemane bin ich auch zuweilen eingenickt, denn »der Geist ist willig, doch das Fleisch ist schwach«.

Trotz aller Überarbeitungen bleibt der dramatische Text, insbesondere in den gereimten Teilen, recht fragwürdig. Das dialogische Element kommt zu kurz. Es ist eine Aneinanderreihung von Monologen, die in larmoyanter Pathetik rezitiert werden.

Am schönsten ist die Musik. Sie stammt aus dem Jahre 1810 und wurde vom Dorfschullehrer Rochus Dedler komponiert und 1950 von Professor Eugen Papst bearbeitet.

Debatte im Fernsehen

Zwei Tage nach dem Besuch in Oberammergau fand die Debatte im Bayerischen Fernsehen statt. Die katholische Seite wurde von Pater Dr. Stephan Schaller OSB und Prof. J. G. Ziegler von der Universität Mainz vertreten, die jüdische Seite durch den Historiker Prof. Michael Wolffsohn und mich, den Gast aus Jerusalem. Geleitet wurde dieser christlich-jüdische Dialog um Oberammergau von dem Moderator Fink vom Bayerischen Rundfunk. Vieles klärte sich im Dialog, noch mehr bleibt weiteren Auseinandersetzungen offen.

Wolffsohn sagte es deutlich: Das Image von Oberammergau ist problematischer als die Realität. Die Oberammergauer sind viel besser als ihr Ruf. Sie erwiesen sich als Menschen guten Willens. In den lebenden Bildern des Spiels werden stets alttestamentliche Präfigurationen des Passionsgeschehens gezeigt – etwa beim Verrat des Judas, der Verkauf Josephs durch seine Brüder; beim Gang nach Golgatha, der Weg Isaaks nach Moria usw. –, so dass die enge Rückverbindung zum Tenach, zur hebräischen Bi-

bel, dem christlichen Alten Testament, erlebt wird. Diese lebenden Bilder sind besonders schön, erinnern an Dore und Schnorr von Karolsfeld.

Echte Volkskunst

Oberammergau bietet echte Volkskunst. Manchem Kritiker ist es heute bereits zuwenig Volk und noch nicht genügend Kunst. Ich schliesse mich diesem Urteil nicht an. Sicher kann man Oberammergau nicht mit Salzburg vergleichen, aber die Intention ist eine andere. Vor 350 Jahren haben die Oberammergauer nach der Errettung von der Pest diese Spiele als Zeichen des Dankes und der Besinnung gelobt – und sie haben ihr Wort gehalten. Die Frage, ob man die Heilsgeschichte auf die Bühne bringen kann, ohne dass der Teufel durch die Pforte des Kitschs hereinschlüpft (das tat er auch in Lourdes, wie schon Huismans, der Zeitgenosse Zolas, bemerkte), haben sich die Oberammergauer nie gestellt. Deshalb wollen auch wir sie nicht stellen. Eine junge Historikerin stellt die Frage, ob die Oberammergauer auch ohne einen Zuschauer spielen würden? Die Frage ist müssig, denn die Spiele sind ausverkauft – und das spricht für die Aktualität des nie veraltenden Geschehens, das hier szenisch gestaltet wird.

10 I Wie sehen wir einander: Judentum, Christentum, Islam?

Bericht über das dritte religionswissenschaftliche Symposium der drei Weltreligionen in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung Donaueschingen vom 12. bis 15. Januar 1982

Auch dieses 3. Symposium stand unter der Leitung des Direktors der Akademie, Professor *Lothar Mattheiss* †¹. Über die Veranstaltung hatte, wie schon über die beiden vorausgegangenen von 1978² und 1979³ das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg das Protektorat übernommen und ihre Bedeutung durch die Teilnahme seiner Referentin, Frau Regierungsdirektorin *Kaschuba*, unterstrichen. – Der Mitträger des Symposions war der Internationale Studienkreis Baden-Württemberg (ISK) unter Leitung von *Dr. F. Bran*, Calw.

Referenten und Vertreter der beiden christlichen Konfessionen, Professor *A. Wasserstein* von der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg, Professor *Peter Fiedler*, der gemeinsam mit Professor *Dr. G. Biemer* das Forschungsprojekt »Judentum im katholischen Religionsunterricht« am Seminar für Pädagogik und Katechetik der Universität Freiburg leitete⁴, sowie der Imam von Hamburg, Herr *Razvi*, und eine Anzahl im südlichen Baden-Württemberg ansässiger Muslime setzten sich in den drei Tagen mit einer Reihe von Problemen auseinander, die das Zusammenleben von Angehörigen der drei Weltreligionen auf dem Boden der Bundesrepublik und Baden-Württemberg mit sich bringt. Die Probleme konnten freilich nur anskizziert, keineswegs geklärt werden.

War in den vorausgegangenen Symposien die gegenseitige Kenntnisnahme in mehr theoretisch-wissenschaftlicher Weise erfolgt, indem man das gemeinsame Erbe des Glaubens von Abraham heraushob, oder sich mit dem zentralen Thema der Tora (Gesetz-Weisung) in der Bibel und im Koran beschäftigte, so hat man auf der dritten Tagung untersucht, welches das Erscheinungsbild ist, das Christen, Juden und Muslime sich gegenseitig bieten, m. a. W. was vorgeht, wenn die nach Hunderttausenden zählenden ausländischen Mitbürger ihre in der Religion und Kultur andersartigen inländischen Mitbürger erleben und umgekehrt. Insbesondere war die Lebensweise in freiheitlich-

¹ s. u. S. 118.

² s. XXX/1978, S. 138–152.

³ s. u. S. 116.

⁴ s. ebd. XXX/1978, S. 3–8, S. 15.

demokratischer Gesinnung und das Leben nach Grundsätzen der Verfassung unseres Bundeslandes und unserer Bundesrepublik überhaupt ins Gespräch zu bringen, und ganz konkret war zu fragen, wie solches Gedankengut und solche Grundwerte den nichtdeutschen bzw. nichtchristlichen Schülern vermittelt werden, obgleich für diese die Grundsätze an unseren Schulen und in unseren Städten und Dörfern schon längst mehr oder weniger praktisch in Übung sind oder sein sollten.

Von vornherein war das Ziel des Symposions dahin gesteckt, zu Einsichten und Ergebnissen zu kommen, die in den Religionsunterricht, den Ethikunterricht und den Unterricht der übrigen tangierten Fächer an der Staatsschule zu übernehmen sind.

Es versteht sich von selbst, dass zu einer derart aufgefächerten Fragestellung eine Vielzahl von Arbeiten gehört, u. a. Milieu-Studien, Untersuchungen und Analysen, grundsätzlichere Beiträge im engen und weiteren Anschluss an die Tagungsthematik, insbesondere aber der Austausch von Experten-Meinungen. Nachfolgend sind die auf zwei Feldern angesiedelten Beiträge, d. h. Aussagen zur Lehre (Theorie) und Aussagen zum Theorie-Praxis-Bezug abgedruckt bzw. zusammengefasst.

Es handelt sich um die Beiträge von Prof. Dr. Wasserstein, Heidelberg, von Imam Razvi, Hamburg und von Direktor G. Martin, Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Evangelischen Landeskirche Württemberg.

Die Einleitung zum jeweiligen Beitrag unternimmt es, ihn entsprechend der Tagungsplanung einzuordnen.

Ein weiterer Beitrag sichert das Ergebnis einer Gesprächsrunde und eines Meinungsaustausches, das sich im Anschluss an einen vorangestellten thematischen Beitrag oder überhaupt aus der Gesamtsystematik des Gesprächs unter Vertretern der drei Weltreligionen ergab. Protokollant war Studienleiter Kurt Bätz vom Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Dr. Alwin Renker, Freiburg

Vorbemerkung zum Beitrag von Prof. Wasserstein

In einem Dialog zwischen Juden und Christen erscheint grundsätzliche Übereinstimmung möglich über den geschichtlichen Charakter der Offenbarung, worunter das Wort Gottes in Schrift und Tradition verstanden ist.

Das Thema »Das Wort Gottes in der rabbinischen Tradition«, das Prof. Dr. A. Wasserstein behandelt, zeigt einen erstaunlich dynamischen Offenbarungsbegriff; vor allem wird die Frage beantwortet, wer nun – nach christlichem Verständnis – die Lehrautorität in der rabbinischen Tradition und damit die letzte Verbindlichkeit der Aussage darstellt. Den muslimischen Gesprächsteilnehmer dürfte diese Lösung des Problems, wie Rechtgläubigkeit bewahrt und gleichzeitig den geschichtlich sich ändernden Verhältnissen Rechnung getragen wird, als Problemanzeige ihre volle Aufmerksamkeit abverlangen und sie einladen, ihre eigenen Theorien der Anpassung der Autorität des Korans (etwa an die modernen Verhältnisse einer westlichen Zivilisation) zu überdenken.

Zum Standort der Ausführungen von Prof. Wasserstein innerhalb der Gesamtsystematik des Symposions ist zu sagen, dass sie die Entwicklungsfähigkeit und die Notwendigkeit biblischen wie christlichen Weltverständnisses darstellen, ihnen somit grundlegende Bedeutung zukommt.

Prof. A. Wasserstein, Heidelberg/Jerusalem:

Das Wort Gottes in der rabbinischen Tradition

Das Wort Gottes wird in der jüdischen wie auch in der christlichen Tradition als mit schöpferischer Kraft begabt betrachtet. *Gott sprach, und die Welt wurde.* Es ist aber nicht über das Wort Gottes in diesem Sinne, dass ich hier

sprechen will. Vielmehr geht es mir um etwas ganz anderes: Es geht mir um Gottes Wort, durch das Er sich Seinem Volke und der Menschheit offenbart und durch das Er Seinen Willen und Sein Wesen kundgetan hat. Dieses Wort Gottes, diese Worte Gottes sind in der Bibel niedergeschrieben, so wie sie offenbart wurden. Und so, wie sie niedergeschrieben sind, haben sie für immer Anspruch auf Gültigkeit.

Die Bibel, in deren Worten sich das Wesen und der Wille Gottes offenbart, ist aber in menschlicher Sprache geschrieben. In menschlicher Sprache: das heißt auch, in einer Sprache, deren Ausdrucksmöglichkeiten und deren Verständlichkeit genau so beschränkt sind wie das menschliche Auffassungsvermögen, das menschliche Wissen, die menschliche Vernunft. Daher bedarf die Bibel der Erklärung, hinter der dieselbe Autorität steht, auf die das geschriebene Wort sich beruft. Es ist eine der Grundlagen des jüdischen Glaubens, so wie wir ihn von unseren Vorfahren überliefert bekommen haben, dass zusammen mit der geschriebenen Lehre, der Thora, zusammen mit dem Gesetz, wie die Christen das hebräische Wort Thora (Lehre, Weisung) übersetzen, auch eine »mündliche« mit-offenbart wurde, und dass diese, zusammen mit der geschriebenen Thora, vom Berge Sinai her, in einer ungebrochenen Traditionskette, die mit Moses beginnt, durch die Kontinuität aller Generationen Israels bis zu den Schriftgelehrten der zwei oder drei Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung und bis ins dritte Jahrhundert nach Christus überliefert wurde, von Moses an Josua, von Josua an die Ältesten und so weiter bis zu den Schriftgelehrten, die wir unsere Weisen nennen, die *Chachamim*. Es ist hier übrigens interessant, dass in der Traditionsgeschichte der »mündlichen Lehre« die Priester als solche nicht erwähnt werden. (Mischna Aboth 1, 1.)

Diese Traditionsgeschichte, die im Talmud und überhaupt in der rabbinischen Literatur enthalten ist, kann man die Gründungsurkunde des rabbinischen, also des ganzen heute bestehenden Judentums nennen. Auf sie stützt sich der Autoritätsanspruch der Rabbinen innerhalb des Judentums, von ihr hängt auch das Überleben des Judentums als einer offenbarten Religion ab.

Die offenbarte Bibel bedarf nämlich der Auslegung, und zwar der befugten, qualifizierten, autorisierten Auslegung durch jene, die nicht nur den Auftrag dazu erhalten haben, sondern auch die Belehrung, d. h. durch jene, die die Grundsätze der Bibelauslegung und des Bibelstudiums in einer ungebrochenen Tradition von altersher empfangen haben.

Das Magisterium der Rabbinen, die Lehrfähigkeit und die Lehrbefugnis der Rabbinen, ist uns Juden dogmatisch genau so wichtig und grundlegend wie das Magisterium der Kirche für die Christen.

Um diese Autorität der Rabbinen zu gründen und zu begründen, zu bekräftigen, zu erhalten und zu bekunden, hat man schon im Altertum zu den stärksten Mitteln gegriffen, sowohl in der theologischen Propaganda wie auch in der Rechtsprechung.

Ich wies oben darauf hin, dass in der niedergeschriebenen Traditionsgeschichte der jüdischen Lehre die Priester, als solche, nicht erwähnt werden. Die Rabbinen gehen aber noch viel weiter. So lesen wir im Talmud z. B. den Satz *Chacham adif mi-navi*, DER WEISE HAT VORRANG VOR DEM PROPHETEN (B.B. 12b). Oder in einem anderen Text lesen wir, dass ein *Mamser*, ein in Blutschande Geborener, d. h. ein sozial sehr niedrigstehender Mensch, der ohne Platz in der Gesellschaft ist, wenn er ein *Weiser* ist, Vorrang hat sogar vor dem Hohenpriester, wenn dieser nicht ein *Weiser* ist (Horajot 13a). In einem anderen Zusammenhang, nämlich wenn man sich nur den

radikal zugespitzten Stil dieser Formulierungen anschaut, würde man von stoisch gefärbten Paradoxen sprechen. Was uns hier aber interessiert, ist der Autoritätsanspruch der Weisen, der Schriftgelehrten, der sich hier ausdrückt. Dieser Anspruch wird immer wieder in verschiedenster Form betont. So zum Beispiel: Die Worte der Ältesten (hier eine andere Bezeichnung für die Schriftgelehrten) sind schwerwiegender als die Worte der Propheten (P. T. Berakhot 1.5).

Und: »Die Worte der Schriftgelehrten sind wichtiger (eigentlich »lieber«) als die Worte der Thora selbst« (Midrasch Rabba z. Psalmen cap. I.).

Hier ist eine etwas längere Stelle, die ich Ihnen vorlesen möchte. Es handelt sich da um eine für uns hier an sich nicht wichtige, nur rituelle Frage von Reinheit und Unreinheit. In der Diskussion stellte es sich heraus, dass die Weisen geteilter Meinung waren. Einer von ihnen, R. Elieser b. Hyrkanos, urteilte, dass ein gewisser Backofen nicht rituell verunreinigungsfähig sei, die anderen Rabbinen aber waren entgegengesetzter Meinung. Und jetzt möchte ich Ihnen den Text vorlesen (Übers. v. L. Goldschmidt mit kleinen unwesentlichen Änderungen):

»Es wird gelehrt: An jenem Tage machte R. Elieser alle Einwendungen (zur Verteidigung der von ihm vertretenen Ansicht) der Welt, man nahm sie aber von ihm nicht an. Hierauf sprach er: Wenn die Halakha (Gesetzesentscheidung) wie ich ist, so mag dies dieser Baum beweisen! Da rückte der Baum hundert Ellen von seinem Orte fort. Die anderen Weisen aber erwiderten: Man bringt keinen Beweis von einem Baume. Hierauf sprach er: Wenn die Halakha wie ich ist, so mag dies dieser Wasserarm beweisen! Da trat der Wasserarm zurück. Sie aber erwiderten: Man bringt keinen Beweis von einem Wasserarme. Hierauf sprach er: Wenn die Halakha wie ich ist, so mögen dies die Wände des Lehrhauses beweisen! Da neigten sich die Wände des Lehrhauses und drohten einzustürzen. Da schrie sie Rabbi Joschua an und sprach zu ihnen: Wenn die Gelehrten einander in der Halakha bekämpfen, was geht dies euch an! Sie stürzten hierauf nicht ein, wegen der Ehre Rabbi Joschuas, und richteten sich auch nicht gerade auf, wegen der Ehre Rabbi Eliesers; sie stehen jetzt noch geneigt. Hierauf sprach er: Wenn die Halakha wie ich ist, so möge dies der Himmel beweisen! Da erscholl eine Stimme aus dem Himmel und sprach: Was habt Ihr gegen R. Elieser; die Halakha ist stets wie er. Da stand R. Joschua auf und sprach: Sie ist nicht im Himmel (nämlich die Thora; siehe Deut 30, 12) – Was heisst das: sie ist nicht im Himmel? R. Jirmeja erwiderte: Die Thora ist bereits vom Berge Sinai her verliehen worden (und das heisst, sie ist nicht mehr im Himmel). Wir achten nicht auf die Himmelsstimme, denn bereits hast du am Berge Sinai in die Thora geschrieben: nach der Mehrheit zu entscheiden (Ex 23, 2). R. Nathan traf den Propheten Elija und fragte ihn, was Gott in dieser Stunde tat. Dieser erwiderte: Er schmunzelte und sprach: Meine Kinder haben mich besiegt, meine Kinder haben mich besiegt (B.M. 59b)«.

Nun lesen Sie in Ex 23, 2 nach, was da wirklich steht. Was dort wirklich steht, ist dem Sinne nach ganz klar, und zwar, dass man *nicht* der Menge nachgehen soll, nämlich im Abweichen vom rechten Wege. Die *Worte* aber, »der Menge nachgehen«, »nach der Mehrheit entscheiden«, *acharei rabim lehatot*, kommen da vor, und sie werden hier, unter anderem, zum Anlass genommen, um das Majoritätsprinzip in der Rechtsprechung zu begründen. Wichtiger aber, und interessanter sogar, als dieser souveräne Umgang mit dem Text der Bibel, und von historisch-geistesgeschichtlich grösster Bedeutung, ist der Autoritätsanspruch, der Souveränitätsanspruch der Rabbinen, der sich hier ausdrückt. Die Thora ist nicht mehr im

Himmel, sie ist uns Menschen gegeben, und wir haben jetzt, in eigener Verantwortung, nach Regeln natürlich, und nach der Autorität der Tradition, und kraft des rabbinischen Magisteriums, zu entscheiden. Wenn Gott hier in dieser Aggada als lächelnd dargestellt wird über das, was Er da von Erden her aus dem Munde der Rabbinen zu hören bekommt, so ist das nicht nur eine naiv erbauliche Geschichte, sondern eine Bestätigung des rabbinischen Magisteriums. Wenn Gott dort zitiert wird: »meine Kinder haben mich besiegt«, so bedeutet das die Anerkennung (oder besser: den Anspruch auf Anerkennung) der Autorität der Rabbinen zur Auslegung der Lehre und zur Festsetzung und *Weiterentwicklung* (!) des Gesetzes. Nichts nämlich ist dem traditionellen, gesetzestreu, uns seit der Zeit der Pharisäer von unseren Vätern überlieferten Judentum fremder als versteinertes Festhalten an alten Formen. Was dem Juden heilig ist, ist das offenbarte Wort Gottes. Ebenso heilig aber ist ihm der offenbarte Auftrag Gottes, dieses Wort, dieses unveränderliche Wort, die Heilige Schrift in jeder Generation den Umständen gemäss, dem gewachsenen Verständnis gemäss, der immer wachsenden Gotteserkenntnis gemäss, der immer sich *neu entfaltenden* Offenbarung gemäss, neu, mit grösserer Sicherheit, mit grösserem Vertrauen, auch Selbstvertrauen, der zum Lehren Befugten, zu erklären, auszulegen und unserem Verständnis näherzubringen.

Diesen Auftrag haben unsere Rabbinen von Generation zu Generation, ohne Unterbrechung, weitergegeben. In dieser Kontinuität der Tradition zeichnet sich eine gewisse Ähnlichkeit ab mit dem Magisterium der Kirche, das sich ja auch auf die Kontinuität der apostolischen Nachfolge stützt. Nur darf man hier einen wichtigen Unterschied nicht vergessen: die Kontinuität der apostolischen Nachfolge in der Kirche sichert für den Christen die Reinheit und Gültigkeit der von der Kirche gelehnten Doktrin – ebenso aber auch die Gültigkeit der Sakramente. Dies ist bei uns Juden anders: bei uns hatten die Rabbinen im Altertum und haben die Rabbinen bis heute *keine* sakramentale Funktion. Sie haben *eine* Aufgabe: die Lehre, d. h. die *Auslegung* des Wortes Gottes. Ein jüdischer Schriftgelehrter des Altertums hat von der unbedingten, verbindlichen Notwendigkeit dieser Auslegung der *geschriebenen* Lehre gewusst, und dieses Wissen hat er, in etwas polemischer Weise, so formuliert: Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig (2 Kor 3, 6). Dieser jüdische Schriftgelehrte, Paul von Tarsus, hat den Satz, den ich gerade zitiert habe, etwas anders gemeint, als die Pharisäer seiner Zeit, die geistigen Vorfahren des überlieferten Judentums. Aber: so wie der Satz formuliert ist, hätte er von jedem, von irgendeinem Pharisäer auch formuliert werden können – und das war auch der Fall: denn Paul war ja selbst ein Pharisäer und Schüler eines pharisäischen Schriftgelehrten, und er verstand daher sehr gut, seiner Ausbildung nach, und den ihm von seinen pharisäischen Lehrern überlieferten Lehrgehalten nach, dass das geschriebene Wort Gottes der Auslegung bedarf, *berufener*, befugter Auslegung bedarf und dass es ohne diese Auslegung unfruchtbar bleibt, anstatt Leben zu spenden.

Vorbemerkung zum Beitrag von Imam Razvi

Nach dem gewöhnlichen Verständnis, wie es im westeuropäischen Kulturraum anzutreffen ist, gilt die Lehre des Koran (Qur'an) als fundamentalistisch, d. h. zu keiner Entwicklung und Anpassung an moderne Gegebenheiten fähig. Es muss daher als besondere Schwierigkeit in einem Dialog zwischen Juden und Christen auf der einen Seite und Muslimen auf der anderen Seite gelten, sich über diese echte oder vermeintliche Starrheit in den Auffassungen

über das Wort Gottes auszutauschen bzw. eine eventuelle Verständigungsbasis zu finden.

Es ist denkbar, dass man sich möglicherweise unter christlichen und jüdischen Theologen einerseits und Koran-Gelehrten und gebildeten Muslimen andererseits verständigen kann. Der in der Bundesrepublik Deutschland lebende fromme, einfache Moslem wird seinen Glauben in der ihm fremden Arbeitswelt und in der fremden religiösen Umgebung gerade durch besondere Treue und Anhänglichkeit an die überkommenen Traditionen und Formen bewahren wollen. Der Unterschied zwischen der Generation, die ins Gastland einwanderte, und der Generation der hier Geborenen bedeutet eine weitere erhebliche Verschärfung der Problematik, da der Jugend das stützende selbstverständliche Beispiel in einer anerkennenden Öffentlichkeit fehlt und sie unsicher wird.

Imam Razvi aus Hamburg eröffnet mit seiner klaren und prägnanten Beschreibung, auf welche Weise das Wort Gottes im Islam gilt, den Problemhorizont und zeigt auch zum Schluss, welchen Stellenwert primäre und sekundäre Erkenntnisquellen bei der Auslegung des Koran haben.

Imam Razvi, Hamburg:

Das Verständnis des Wort Gottes im Islam

Es ist nicht möglich, in einer kurzen Erklärung wie dieser, alle Aspekte unseres wichtigen Themas zufriedenstellend darzulegen. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass viele der Begriffe und Ausdrücke, die in unseren drei abrahamitischen Religionen, nämlich Judentum, Christentum und Islam, zu dem gemeinsamen theologischen Wortschatz gehören, in den betreffenden Religionen und auch von den einzelnen Gelehrten in voneinander stark abweichendem Sinne gebraucht werden. Daher erscheint es mir besser, mich bei dieser Betrachtung an den Heiligen Qur'an selbst zu wenden.

Das Sprechen ist eines der wichtigsten Attribute Gottes und Ausgang seines schöpferischen Wirkens. Der Heilige Qur'an lehrt uns, dass wenn Gott etwas beschliesst, er nur zu sprechen braucht, und es wird (2:117).

In der islamischen Theologie wird der Begriff Wort Gottes (Kalām Allah) in seinem engeren Sinne für die göttliche Offenbarung (Wahiy) in der Form von prophetischen Schriften und himmlischen Büchern (Zuhuf al Anbiya wa Kutub as Samawiya) gebraucht. Der Islam lehrt uns, dass seit die Menschen auf dieser Erde weilen, Gott für ihre Führung und Leitung unter ihnen Propheten und Gesandte erweckt und sein Wort in ihren Mund legt. Ein Muslim ist dazu aufgefordert, an alle Propheten und Gesandten Gottes zu glauben.

»Der Gesandte (Gottes) glaubt an das, was von seinem Herrn (als Offenbarung) zu ihm herabgesandt worden ist, und (mit ihm) die Gläubigen. Alle glauben an Gott, an seine Engel, an seine Schriften und an seine Gesandten – wobei wir bei keinem von seinen Gesandten (dem anderen gegenüber) einen Unterschied machen. Und sie sagen: Wir hören und gehorchen. (Schenk uns) Deine Vergeltung, Herr! Bei dir wird es (schliesslich alles) enden« (2:285).

Die Prophetie und die Offenbarung ist nach islamischem Glauben nicht allein auf die Kinder Abrahams beschränkt, sondern alle Völker der Erde sind in die unbeschränkte Gnade der göttlichen Barmherzigkeit einbezogen.

»Und wir haben doch Noah und Abraham (als unsere Boten) gesandt und in ihrer Nachkommenschaft die Prophetie und die Schrift (heimisch) gemacht« (57:26).

Die Struktur dieses arabischen Satzes mit dem Gebrauch der 3. Person Plural unterstreicht den universalen Charakter der göttlichen Offenbarung. Hierauf würde u. a. auch in der Sure 42:13 hingewiesen.

»Er hat euch als Religion verordnet, was er seinerzeit dem Noah anbefohlen hat und was wir (nun mehr) dir (als Offenbarung) eingegeben und was wir (vor dir) dem Abraham, Moses und Jesus anempfohlen haben (mit der Aufforderung): Haltet die (Vorschriften der) Religion, und teilt euch nicht (in verschiedene Gruppen)!«

Aus diesem Vers lernen wir, dass alle Propheten Gottes dieselbe Religion gelehrt haben und alle Offenbarungen dieselben Worte, Ideale, ethische und moralische Vorschriften, dasselbe universale Gesetz vermittelt haben. Daher finden wir, dass wenn im Heiligen Qur'an von der Thora und dem Evangelium geredet wird, die identischen Worte und Formulierungen benutzt werden, um die Wesensgleichheit der drei Offenbarungen darzustellen, z. B. in Sure 5:44 wird über die Thora gesprochen:

»Wir hatten die Thora hinabgesandt, in der Führung und Licht war. Damit haben die Propheten, die gehorsam (Muslim) waren, den Juden Recht gesprochen, und so auch die Rabbinen und die Gelehrten, denn ihnen wurde aufgetragen, das Buch Allahs zu bewahren, und sie waren ihre Hüter...«

und dann über das Evangelium in Vers 46:

»Und wir liessen Jesus, den Sohn der Maria, in ihren Spuren folgen, zur Erfüllung dessen, was schon vor ihm in der Thora war, und wir gaben ihm das Evangelium, worin Führung und Licht war, zur Erfüllung dessen, was schon vor ihm in der Thora war, eine Führung und Ermahnung für die Gottesfürchtigen.«

Und dann schliesslich über den Qur'an in Vers 48:

»Und wir haben dir das Buch hinabgesandt mit der Wahrheit, als Erfüllung dessen, was schon in dem Buche war, und als Wächter darüber. Richte darum zwischen ihnen nach dem, was Allah hinabgesandt hat, und folge nicht ihren bösen Neigungen gegen die Wahrheit, die zu dir gekommen ist. Einem jeden von euch haben wir eine klare Satzung und einen deutlichen Weg vorgeschrieben. Und hätte Allah gewollt, Er hätte auch alle zu einer einzigen Gemeinde gemacht, doch er wünscht euch auf die Probe zu stellen durch das, was er euch gegeben. Wetteifert darum miteinander in guten Werken. Zu Allah ist euer aller Heimkehr; dann wird er euch aufklären über das, worüber ihr uneinig wart.«

Diese Verse machen uns deutlich, dass in dem Heiligen Qur'an der Begriff »Islam« in zwei verschiedenen Bedeutungen benutzt wird. Einmal als die Ur-Religion der Menschheit, die alle Propheten verkündet haben, und einmal in engerem historischen Sinne, wie es von dem letzten Gesandten und Propheten Gottes Muhammad verkündet und verwirklicht wurde. Ähnlicherweise werden auch die Begriffe »Wort Gottes« oder »Schrift Gottes« in einem transzendentalen (fi lauh mahfuzin in einer himmlischen Tafel aufbewahrt) und in einem immanenten Sinn (Thora, Evangelium, Qur'an) verwendet.

Der heilige Qur'an ist für uns Muslime die letzte Schrift Gottes und bleibt bis zum Ende der Welt bindend und massgebend. Entsprechend dem göttlichen Gebot (3:79) ist es die Aufgabe der gottergebenen Gelehrten, dieses Buch zu studieren, zu erforschen und auszulegen. Dafür haben sie im Laufe der Jahrhunderte methodologische Prinzipien und Techniken erarbeitet, wobei der Heilige Qur'an und die Sunna des Propheten die primären und die Vernunft und der Konsens die sekundären Quellen bilden.

Vorbemerkung zum Beitrag von Direktor G. Martin

Ein Bereich, an dem unser Staat und die jeweilige Religionsgemeinschaft teilhaben, ist das Erziehungswesen, näherhin der schulische Unterricht und der religiöse Unterricht; in der Bundesrepublik Deutschland besteht

die Einrichtung eines staatlich getragenen Religionsunterrichts. Gleichwohl wird der Inhalt, die Lehre und Praxis des Religionsunterrichts nicht vom Staat, sondern von den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften bestimmt (Art. 7 GG).

Diesen Grundsätzen ist zur Auflage gemacht, dass sie mit dem Ziel des Unterrichts, der an der Staatsschule erteilt wird, übereinstimmen. Der Beitrag des *Direktors des Pädagogisch-Theologischen Zentrums* der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, *Gerhard Martin*, Stuttgart, untersucht die Erfordernisse, die sich aus dem verfassungsrechtlichen Erziehungsauftrag gegenüber jüdischen und muslimischen Schülern, die unsere staatlichen Schulen besuchen, ergeben. Abgesehen vom Verfassungsauftrag wird an den Charakter und die Qualität eines islamischen Religionsunterrichts, der an staatlichen Schulen einzurichten ist, eine Reihe von Anforderungen zu stellen sein bzw. wird ein wie auch immer gearteter Religionsunterricht, dem christlich-konfessionellen Religionsunterricht vergleichbar, bestimmten Mindestanforderungen zu genügen haben. Ob die Konzeption und die Verwirklichung eines muslimischen Religionsunterrichts an der Staatsschule eine realisierbare Möglichkeit darstellen, wird in diesem behutsam abwägenden und die vielen Schwierigkeiten – etwa Bewahrung der muslimischen Identität – aufzeigenden Statement angefragt.

Direktor Gerhard Martin, Stuttgart:

Islamischer Religionsunterricht in der Schule?

Vorbemerkung:

In der Bundesrepublik Deutschland gehört noch immer die weitaus überwiegende Mehrheit einer der christlichen Kirchen an, die alle auf derselben Grundlage stehen und gemeinsame Glaubensbekenntnisse haben. Dennoch gibt es keinen christlichen, sondern einen evangelischen Religionsunterricht, einen katholischen Religionsunterricht. Das deutet darauf hin, dass neben der Zugehörigkeit zu einer Religion die konkrete Ausbildung der Lehre, die Glaubensverkündigung und vor allem die unterschiedlichen Traditionen von Bedeutung sind. Auf diesem Hintergrund sind die Verfassungsregelungen zu sehen, wonach Religionsunterricht nicht auf eine Religion oder auf eine Wissenschaft bezogen ist, sondern auf eine verfasste Religionsgemeinschaft.

Zu beachten ist der Unterschied des grundgesetzlich abgesicherten Religionsunterrichts zu einer »Religionskunde« und zu einem Unterricht, wie er in England in Form von »Religious education« üblich ist.

Aufgrund der historischen Entwicklung spielt bei uns nicht nur das Verhältnis der Religionen zueinander eine Rolle, sondern in Sachen Religionsunterricht vor allem das Verhältnis Staat – Religionsgemeinschaften.

Das Ziel dieses Statements ist es nicht, Schwierigkeiten zu machen, sondern auf vorhandene Schwierigkeiten hinzuweisen, damit nicht Bemühungen unternommen werden, die einer Fehleinschätzung der wirklichen Lage entstammen. (Den Teilnehmern des Symposions wurde der Beitrag des Verfassers aus der Zeitschrift »ru« 2/81 samt der Replik von Doedens in der Nr. 4/81 und der Gegenreplik des Verfassers in Nr. 1/82 ausgehändigt.)

These 1: *Es gibt Schwierigkeiten, einen islamischen Religionsunterricht einzurichten*

- 1.1 Unser Staat ist religiös-weltanschaulich neutral, deshalb braucht er für den Religionsunterricht eine Religionsgemeinschaft als Partner. Vgl. Art. 7 GG. Danach ist RU »in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« zu erteilen.

Frage: Welches ist die Religionsgemeinschaft, die als Partner des Staates tätig wird? Welches sind die Grundsätze, auf die diese Religionsgemeinschaft verweisen kann? (Institutioneller Aspekt.)

1.2 Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten; ab 14 Jahre entscheidet der Junge oder das Mädchen selbst. Nicht einmal eine Information, geschweige denn eine Erlaubnis der Eltern ist gesetzlich vorgeschrieben. In das Verfahren der Abmeldung vom Religionsunterricht sind dagegen pädagogische Sicherungen eingebaut. D. h.: Die *Einrichtung* von Religionsunterricht gewährleistet noch nicht, dass an ihm auch teilgenommen wird. (Individueller Aspekt.)

1.3 Religionsunterricht muss qualifiziert unterrichtet werden; dazu ist ein Lehrplan und sind Lehrer mit vergleichbaren Qualifikationen zu der übrigen Lehrerschaft erforderlich.

1.4 Religionsunterricht muss sich in das Bildungsgefüge der Schule einfügen; das betrifft die Ziele und Inhalte, die im Lehrplan stehen. Das betrifft aber auch den Unterrichtsstil bzw. das Lehrerverhalten (z. B. Strafen).

Das allgemeine Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht des Staates müssen gewährleistet sein, wenn gleich die inhaltliche Verantwortung der Religionsgemeinschaften nicht ausser acht bleiben darf. Das bedeutet z. B., dass die Unterrichtssprache Deutsch sein müsste und die Zuständigkeit für die Lehrereinstellung bei der deutschen Schulaufsichtsbehörde läge.

These 2: *Jeder Religionsunterricht hat nur begrenzte Möglichkeiten, die man genau bedenken muss; u. U. schafft der Religionsunterricht auch neue Probleme. Dafür liegen im evangelischen und katholischen Religionsunterricht Erfahrungen vor, die übertragbar sind.*

2.1 Das religiöse *Leben* findet in Gemeinde und Familie statt; der Religionsunterricht kann dieses Leben nicht ersetzen, er kann eigentlich nur ergänzen, reflektieren, vertiefen. Wo ein Verlust an Erfahrung bei der Mehrheit der Schüler vorliegt, wird der Religionsunterricht fraglich. Wie weit er dazu motivieren kann, sich am religiösen Leben ausserhalb der Schule zu beteiligen, ist schwer zu kontrollieren.

2.2 Zwischen Religionsunterricht und religiöser Praxis der Familie besteht häufig eine Differenz. Ist die Familie gleichgültig, so wird der Religionsunterricht nicht sehr effektiv sein; aber immerhin legitimiert er die Religion als gesellschaftlich wichtiges Phänomen. Wenn konservative Eltern erleben, dass ihre Kinder einen »progressiven« Religionsunterricht bekommen, führt das häufig zu Spannungen. Soll für die Kinder ein innerer Zwiespalt vermieden werden, bleibt nur die Möglichkeit der Abmeldung. Eine positive Verstärkung bringt der Religionsunterricht dann, wenn er ungefähr mit der familiären Erziehung übereinstimmt und nur bescheidene Korrekturen vornimmt.

These 3: *Vermutlich gibt es einige spezielle Schwierigkeiten für einen islamischen Religionsunterricht; diese kann ich jedoch nur in Form von Fragen ansprechen, da mir eine zureichende Kompetenz fehlt.*

3.1 Gibt es überhaupt *den* islamischen Religionsunterricht? Müsste man evtl. auf konfessionelle Unterschiede (Schiiten, Sunniten) oder auf nationale Unterschiede achten? Ganz besonders erhebt sich die Frage, was

die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts durch aufgeklärte Muslime bei türkischen Kindern aus sehr einfachen Familienverhältnissen bewirken würde. Wird hier nicht die Furcht vor einer systematischen Entfremdung der Kinder die Abneigung gegen die Schule weiter fördern?

- 3.2 Wie kommt der Islam mit der Stellung der Frau bei uns zurecht? (Praxis der Elternhäuser im Blick auf die Mädchen und im Blick auf das Verhalten der Buben gegenüber Lehrerinnen usw.)
- 3.3 Das Problem der muslimischen Identität wird durch islamischen Religionsunterricht nicht gelöst, wenn es nicht gesellschaftlich gelöst wird; die Schule allein wäre mit der Aufgabe der Integration überfordert; noch viel mehr wäre ein islamischer Religionsunterricht damit allein überfordert. Wie sich aber Integration in die deutsche Gesellschaft mit einer muslimischen Identität überhaupt verbinden lässt, das ist ja die Grundfrage. Hier ist mit einer doppelten Zielsetzung (sowohl Integration als auch Bewahrung der ursprünglichen Identität) nicht beizukommen.
- 3.4 Welche Möglichkeiten gibt es, Islam, Religion und Politik zu unterscheiden? Lässt sich eine islamische Lehre denken, die mit dem Geist und den Inhalten des Grundgesetzes versöhnt ist?

Schlussbemerkung:

Eine Hilfestellung kann auch im Aufzeigen von Schwierigkeiten liegen; dies ist die Absicht dieser Ausführungen.

Studienleiter Kurt Bätz, Karlsruhe

Protokoll-Notiz zu der Diskussion über G. Martins Vortrag am 14./15. 1. 1982 in der Staatlichen Akademie Donaueschingen

Besprochen wurden folgende fünf Themenkreise:

- (1) Islam-Unterricht für muslimische Kinder
- (2) Muslime im Kindergarten
- (3) Islam als Thema im Ersatzfach
- (4) Islam als Thema im christlichen Religionsunterricht
- (5) Darstellung von Islam und Christentum aus der Sicht der jeweils anderen Religion

- (1) Islam-Unterricht für muslimische Kinder

Das Problem ist gekennzeichnet durch die Notwendigkeit der muslimischen Kinder,

- sich mit unserer Kultur vertraut zu machen,
- ihre Identität als Muslime zu wahren.

Von daher ist die Frage, welche schulischen und vor- bzw. ausserschulischen Massnahmen möglich, sinnvoll und erstrebenswert sind, um die obengenannten Ziele zu erreichen. Auf muslimischer Seite tendierten die Teilnehmer dazu, den Staat zur Errichtung von islamischem Religionsunterricht analog zu christlichem zu bewegen.

a) Um dies möglich zu machen, sind die Rahmenbedingungen von Grundgesetz und Landesverfassung zu beachten. Dabei stellt sich vom Grundgesetz her die Aufgabe, den Islam in Baden-Württemberg als »Religionsgemeinschaft« zu konstituieren. Wichtigstes Problem hier: Gründung einer rechtlich zureichenden Organisationsform aller in Baden-Württemberg betroffenen Muslime, die als Partner für den Staat in Frage kommen; dabei ist die hohe Anzahl der türkischen Muslime zu beachten. Sie müssen diese neu zu gründende Organisation als Sprecher in Sachen Islam anerkennen. Welche Organisationsform zu wählen ist, war offen, eine juristische Abklärung durch einen muslimischen Juristen wäre sinnvoll. Ein erster Schritt ist etwa die Gründung eines eingeschriebenen Vereins.

b) Die Landesverfassung sieht die Schule als christliche Gemeinschaftsschule. Inwieweit an einer solchen Schule muslimischer Religionsunterricht eingerichtet werden kann, bleibt offen: Ist die Verfassung zu ändern? Rechts-hermeneutisch dürfte von Belang sein, dass die Väter der Landesverfassung mit ihrer Entscheidung für eine christliche Gemeinschaftsschule sich gegen die Konfessionsschule aussprachen. Die Frage der Einbeziehung von Unterricht für nicht-christliche Kinder stellte sich ihnen nicht. – Weiter ist zu sehen, dass das Judentum – wenngleich nicht als Regelfall – Religionsunterricht in Baden-Württemberg erteilt. Die hier offenen Rechtsfragen sind abzuklären. Gegebenenfalls ist eine politische Willensbildung im Blick auf die Einrichtung von islamischem Religionsunterricht auf muslimischer Seite zu betreiben.

c) Wie weit der Staat von sich aus diese Fragen im Auge hat, stellte ein weiteres Problem dar. Seine Neutralität im Blick auf Religion und Weltanschauung macht eine Initiative für islamischen Religionsunterricht von Staatsseite her unmöglich. – Die Berücksichtigung der Begegnung zweier Kulturen durch das Miteinander der christlichen und muslimischen Schüler ist ihm in doppelter Weise aufgetragen und wird auch wahrgenommen:

- muslimische Kinder in Deutschland müssen die Möglichkeit erhalten, sich mit unserer Kultur und Religion vertraut zu machen, und
- deutsche Kinder brauchen eine sachgemässe Einführung in den Islam im Geiste der Toleranz.

Sollte verfassungsrechtlich die Einrichtung islamischen Religionsunterrichts möglich sein, so stellen sich zwei weitere Probleme:

- die Erstellung von Lehrplänen über islamischen Religionsunterricht und
- die Berufung von geeigneten Religionslehrern.

d) Im Blick auf die Lehrpläne stellt sich die Frage nach den Verfassern und nach den Inhalten. Voraussetzung ist, dass ein inhaltlicher Konsens für die in Baden-Württemberg lebenden Muslime gefunden werden kann. Da hier unterschiedliche muslimische Rechtsschulen betroffen sind, dürfte diese Aufgabe schwierig werden. Orientieren könnte man sich an den Lehrplänen und Lehrbüchern muslimischer Länder (die meisten Türken sind Hanafiten, z. B. Pakistan).

e) Als Religionslehrer könnten z. B. türkische Lehrer in Betracht kommen (kultureller Austausch?)

Als besonderes Problem wurde generell angesprochen, dass in Baden-Württemberg Türken die grösste muslimische Gruppe darstellen, sie aber auf dem Symposium nicht vertreten waren: für sie ist eine nicht unproblematische Ineinssetzung von radikal-politischen Ansichten und islamischen Grundsätzen festzustellen. Gerade diese problematische Verquickung könnte nach Meinung einiger muslimischer Teilnehmer durch qualifizierten Religionsunterricht aufgebrochen werden. Die Muslime baten die Kirchen um Hilfestellung bei den auf sie zukommenden organisatorischen und sachlichen Aufgaben.

- (2) Muslime im Kindergarten

Ausgehen ist von der Tatsache, dass in zahlreichen Fällen ein nicht-christlicher Kindergarten nicht zur Verfügung steht. Für die Entwicklung zumal der Sprachfähigkeit gerade ausländischer Kinder ist aber der Aufenthalt im Kindergarten eine grosse Hilfe. Im Blick auf die konfessionellen Kindergärten zeichnet sich ein Dilemma ab:

- einerseits das berechtigte Interesse an christlicher Erziehung mit konfessioneller Prägung (wobei altersbedingt operatives Vorgehen unerlässlich ist) und

- andererseits das ebenfalls berechnigte Interesse muslimischer Eltern, speziell christlich-religiöse Vollzüge bei ihren Kindern zu unterlassen.

Innerhalb der Kirchen sind diese Fragen diskutiert und kontrovers; gemeinsam wird freilich betont, dass Zurückhaltung bei Gruppen mit muslimischen Kindern notwendig ist und intensive Elternkontakte gepflegt werden sollten. Zwischen den Kirchen und Muslimen gibt es auf verschiedenen Ebenen intensive Gespräche, deren Ergebnisse abzuwarten sind.

(3) »Ersatzfach« Ethik

Verwiesen wurde auf den durch die Landesverfassung und ihr folgend das Schulgesetz vorgezeichneten Konflikt zwischen der christlich-abendländischen Kultur und den sie prägenden Werten und der muslimischen Kultur und ihrer Werte.

Da Ethik-Unterricht einerseits von dem Weltanschauungspluralismus in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht und andererseits das persönliche Engagement des Lehrers in Fragen der Wertvermittlung voraussetzt, ist die Behandlung des Islam unter vordringlicher Berücksichtigung seiner Selbstsicht unerlässlich. Dabei käme es wesentlich auf die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses an.

(4) und (5): Diese Fragen wurden nur kurz gestreift, nicht aber ausführlich in der Diskussion behandelt.

Ergänzend zu dem Dargestellten führt Schuldekan Dr. Wagner aus:

Wenn man islamischen Religionsunterricht will, müssten die Muslime folgende Schritte unternehmen:

Bildung von Elterngemeinschaften, beides als Vorstufen
Gründung von Elternvereinen,
Islamische Vereine

Dachverband Baden-Württemberg (wegen Kulturhoheit der Länder)

Dann müssten die Zielvorstellungen geklärt werden:

Will man türkischen Religionsunterricht, d. h. Religionsunterricht in türkischer Sprache oder einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache?

Bei Einführung eines islamischen Religionsunterrichts wäre eigentlich nur das letztere möglich, weil der Unterricht an deutschen Schulen von deutscher Seite aus kontrollierbar bleiben muss.

Ein Muslim meinte, die arabische Sprache sei für einen Muslim von grosser Bedeutung, und deshalb sei zu fragen, weshalb nicht für Muslime Arabisch an die Stelle von Latein treten könne.

Imam Razvi von Hamburg gibt eine Art von Prioritätenliste an, die er sich für einen islamischen Religionsunterricht vorstellen könnte:

1. Ethik
2. Dogmatik
3. Ritual.

Auf die Rolle der Politik befragt, meint der Imam: Politik ist ein Teil der menschlichen Existenz, nicht das Ganze. Religion ist das Ganze.

Es wird zugegeben: Auch bei uns im Christentum gab es die Verquickung von Staat und Kirche.

Es wird dann noch die Frage des Ethikunterrichts (Ersatzfach) angesprochen. Herr Epting gibt einen Überblick über die Themen der Klassen 8–10. Klasse 11 ist in Vorbereitung. Die Muslime sind befriedigt darüber, dass der Ethikunterricht nicht von Religionslehrern erteilt werden soll.

II Gottes Weisungen in den drei Weltreligionen: Christentum, Judentum und Islam

Bericht von Professor Dr. Alwin Renker über das zweite Symposium für Religionslehrer an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung, Donaueschingen, 3.–6. März 1979*

Das zweite religionswissenschaftliche Symposium für Religionslehrer an der neugestalteten gymnasialen Oberstufe, das auch diesesmal unter der Leitung von Direktor Prof. L. Matheiss stattfand, diente der weiteren gegenseitigen sachlichen Information und der persönlichen Begegnung von Juden, Christen und Muslimen. Vertreten waren eine jüdische Gruppe mit 7 Teilnehmern, eine katholische Gruppe mit 11 Teilnehmern, eine evangelische Gruppe mit 14 Teilnehmern und eine islamische Gruppe mit 11 Teilnehmern.

Im nachfolgenden Kurzbericht können nur die Referate in einem Überblick bzw. nur in ihrer Zielsetzung angeführt werden. Die jeweils an die Referate sich anschliessenden Aussprachen boten die einzigartige Gelegenheit, die eigenen Auffassungen über Gesetz, Weisung und Rechtsleitung jeweils im Verhältnis zur anderen Religion bzw. Konfession zu artikulieren; eine Aufgabe, zu der normalerweise niemand gezwungen ist, solange er sich in seiner eigenen Glaubensgemeinschaft bewegt. Tatsächlich leben die drei Weltreligionen aber nicht nebeneinander her, sondern begegnen sich tagtäglich in vielen Berührungspunkten. Die Vorträge wie die Gespräche, nicht zuletzt die praktische Frömmigkeit in den Gebetsgottesdiensten zeigten, dass das Verständnis füreinander bei allen gewachsenen Unterschieden sich auch auf fundamentale Gemeinsamkeiten stützen kann.

Die Abfolge der Referate ist thematisch geordnet, d. h. sie beginnt mit dem Alten Testament (Dr. A. Renker), setzt sich fort im nachbiblischen Judentum (Dr. E. L. Ehrlich) und im Islam (M. Rassoul) und greift die historisch gesehen jüngste umfassende neue Sicht der Dinge in der Reformation durch Martin Luther auf (H. Schmogro).

Dr. Alwin Renker, Freiburg

Gymnasialprofessor Dr. A. Renker, Freiburg:

Die Bedeutungsgeschichte von Tora im Alten Testament

Weisung (Tora) und Wegweisung sind in der Geschichte des altbündlichen Gottesvolkes in einem Atemzug mit dem Dekalog, dem Zehngebot (Ex 34, 28) zu nennen. »Was stund auf den Tafeln des Bunds?«, so frug der junge Goethe und antwortete: »Wie gehörig lesen wir also die Gesetze darauf, die sie (= die Israeliten) vor allen Völkern auszeichnen . . . Wie gerne wirft man den beschwerlichen alten Irrthum weg: es habe der partikularste Bund auf Universalverbindlichkeiten (denn das sind doch die meisten der zehen Gebote) gegründet werden können« (Zwei wichtige bisher unerörterte Fragen zum erstenmal gründlich beantwortet von einem Landgeistlichen in Schwaben – Titel einer anonymen Schrift Goethes, datiert vom 6. 2. 1773). Auf den Tafeln des Bunds, die Mose erneut fertigt, standen nach Goethes Auffassung alle Weisungen von Ex 20 bis 34.

Mit dem Stichwort »Bund« (Bundestafeln) ist die zu »Weisung« komplementäre Kategorie genannt. Von einer bestimmten Entwicklungsstufe ab hat Israel sich im Bund mit Gott gewusst als, wie es später heisst, dessen segullah (Eigentumsvolk). Damit hat die »Weisung« die ihr vorausgehende (und folgende) Motivierung offengelegt bekommen.

Bei der »Bedeutung« von Tora handelt es sich um die Wiederentdeckung, die die Forschung am Alten Testament machte, als sie auf das eigentümlich begründete Gottesrecht (Tora) stiess. A. Alt und seine Leipziger Schule bezeichneten dieses Gottesrecht als »volksgebunden israelitisch« und »gottgebunden jahwistisch« (Kleine Schrift-

* Vgl. Bericht über ein Symposium für Religionslehrer: »Abraham, Vater des Glaubens im Judentum, Christentum und Islam, in: FrRu XXX/1978, S. 138–152.

ten I, S. 323), und damit war das apodiktische Recht, das von kasuistischem Recht im Ursprung (Alt, 1934) zu scheiden ist, wiederentdeckt.

Wenn man es unternimmt, die Bedeutungsgeschichte von Tora (Weisung) im Alten Testament anhand der Forschungsergebnisse der letzten 40 Jahre freizulegen, dann kann man das nicht als ein nur wissenschaftlich interessantes Ergebnis bezeichnen.

Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass – ähnlich wie in der modernen Naturwissenschaft – der Betrachter- oder Beobachterstandpunkt, seine insbesondere geistig-sittliche Fragehaltung, in das beobachtete Objekt eingegangen ist. Wir hätten vieles nicht sehen können, wenn uns nicht die bis zur Stunde herrschenden Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft (Staat) gelehrt, ja gezwungen hätten, hier gründlicher nachzusehen. Erinnert sei nur an die derzeitige Grundwertediskussion. Denn Weisung (Tora) im Alten Testament ist nicht lediglich ein Geschäft von Priestern, die in einer für uns vergangenen Opfer- und Ritualreligion den Fragen nachgingen, was »rein« bzw. »unrein«, »heilig« bzw. »unheilig« sei. Überraschend frisch und ein unausgeschöpftes Reservoir sind vielmehr die Vorstellungen vom Gottesrecht (Tora) bei den Propheten, wie es in ihrer Sozialkritik aufleuchtet. Diese Massstäbe taugen auch heute noch ohne weiteres zur Beschreibung und Erfassung gesellschaftlicher Zustände (Missstände). Dabei – dies ist das wichtigste Ergebnis des Referats – waren die Propheten nicht, wie J. Wellhausen (Israelitische und jüdische Geschichte S. 108) wollte, die Schöpfer des ethischen Monismus. Und nicht sie haben die Ethik in den Dekalog eingeführt, sondern die Priester. Priester-Tora ist zu allen Zeiten mehr als Opfer-Tora gewesen. Die Frage, was das alles für den Dialog zwischen den Religionen und insbesondere für den schulischen Religionsunterricht abwirft, möchte der Referent mit Gegenfragen zu beantworten suchen. Sind wir bei dem Ungenügen von Tora als Gesetz (vgl. den Nomos bei Paulus) zu reden nicht verunsichert? Sind Abwehrgefühl, ja Auflehnung gegen (Gottes-)Recht und Ordnung am Ende doch nur deswegen so heftig, weil diejenigen, denen Gottes Wegweisung zu erteilen anvertraut ist, diese gar zu dürftig kennen bzw. kaum aus der Hl. Schrift erheben und mitteilen können?

Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Basel:

Die Bedeutung der Tora im nachbiblischen Judentum

Tora, ursprünglich durch die Priester erteilte Weisung (Jer 18, 18; Hag 2, 11; Ez 7, 26) ist auch der Begriff für die Unterweisung in der Familie (Spr 1, 8; 6, 20). Erst in der jüdisch-hellenistischen Kulturwelt wurde Tora mit nomos übersetzt, was einem verengenden Bedeutungsgelbalt von Tora gleichkommt. Paulus und Philo hatten Schwierigkeiten mit dieser Tora-Auffassung, und Philo von Alexandrien versichert, dass die Weisung Tora, gemäss der die Patriarchen Gott wohlgefällig lebten, durch »Naturgesetze«, also in der »Natur« eines gottgefälligen Lebenswandels der Patriarchen begründet ist. Die nachbiblisch-halachitische Literatur hat das Toragesetz nicht unverändert gelassen, sondern es stets novelliert, daher kann keineswegs von einer legalistischen Sicht der Dinge gesprochen werden. Der Begriff Tora ist dann wie der Begriff Mizwa zu einer Totalität des Überlieferungsguts geworden, so schon die Bedeutung von Tora in Ps 1. Tora ist darüber hinaus die dem Kosmos zugrunde liegende Idee und die Garantie seiner Ordnung. Tora schafft die Verbindung zwischen Mensch und Gott. Zur schriftlichen Tora ist die mündliche Tora hinzuzunehmen; die letztgenannte ist implizit in der geschriebenen Tora enthalten.

Mündliche Tora bringt eine Dynamisierung der bereits Mose auf dem Sinai gegebenen Tora, insofern sie ebenfalls Bestandteil der Tora ist und doch auch ihre neue Gestalt darstellt, wobei der eigentliche Schriftbeweis für Mischna und Gemara durch den Gedanken der Tradition abgestützt wird. Tora jedenfalls umgreift Mischna, Halachot und Haggadot (Sifre Dtn 32, 3 § 306). Bei der Rede, dass »etwas bereits dem Mose am Sinai gesagt worden war«, handelt es sich nicht um historische Darlegungen, sondern um »dogma-ähnliche Sätze« über Traditionsbildung bzw. über die Einheit der Offenbarung. Das Legitimitätszeichen einer Halacha, die nicht aus der schriftlichen Tora abgeleitet ist, ist ihre Herkunft aus einer anerkannten Traditionskette, an deren Spitze Mose steht.

Alle Halachot haben als Bestandteil der Tora die Verbindlichkeit der Tora. Als »Preis« für diese Absicherung der novellierten Tora ist die grosse Autorität der Rabbinen zu betrachten (Dtn 17, 11). Das Verbot der Seefahrt am Sabbat, das Verbot der Kriegführung wie überhaupt das Verbot einer Verteidigungshandlung am Sabbat waren durch den Druck der Verhältnisse in den Grundsatz verwandelt worden, dass bei Lebensgefahr jede Verteidigung erlaubt sei (Erub 45a). Eine solche Dynamisierung der Tora reicht von Beginn der nachexilischen Periode bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr. In diesem Sinn zielt alle Beschäftigung mit der Tora darauf hin, den Willen Gottes in dieser Welt zu verwirklichen. Die Tradition kommt damit zur Offenbarung hinzu, und auf diese Weise werden Lehrer zu Trägern des Heiligen Geistes.

Beschäftigung mit der Tora und Verwirklichung der Liebe gehen direkt ineinander über: »Als sie alle vor dem Berg Sinai standen, die Tora zu empfangen, waren sie alle gleichgestimmt, die Herrschaft Gottes besimcha (in Freude) zu empfangen.« Natürlich ist die Tora Israel gegeben als Zeichen der Erwählung, als Bedingung für den Bund; andererseits besitzt Tora auch ein universalistisches Element, »das sich von Israel gelöst hat«: Tora ist (weil sie Israel nicht im eigenen Land gegeben worden war) für alle Menschen, die in die Welt kommen (le chol ba'e ha'alam). Wenn der biblische Text nicht mehr dem religiösen Bewusstsein einer späteren Zeit entsprach, musste er adaptiert werden (was wohl gerade seinen Sinn und seine Geltung wiederherstellt, A. R.), wie der Midrasch zu Ps 112, 1 zeigt: »Beglückt der Mann, der sich an Seinen (= Gottes) Geboten erfreut, aber nicht am Lohn Seiner Gebote.« In den Reihen der Pharisäer (ihre Geschichte muss hier im einzelnen unberücksichtigt bleiben) war die Tradition der Tora bewahrt. Die »Versammlung der Chassidim«, die zusammen mit der Makkabäer-Revolution gegen die Syrer aufstand, mit den Hasmonäern gemeinsame Sache machte, hat sich dann aber auch zurückgezogen, um sich der »Lehre des Höchsten« zu widmen, nach der Weisheit der Alten zu suchen und über den Sinn der Prophetien nachzudenken (Ben Sira, 39, 1 ff.). Die pharisäische Tradition arrangierte sich mit dem Tempel, der Priesterschaft, dem Sanhedrin nach der Maxime Hillels, dass Pharisäer friedliebende, den Nächsten liebende Schüler Aarons sind. Hier ist nicht von Priestern, d. h. leiblichen Söhnen Aarons die Rede, sondern von denen, die die Menschen zur Tora bringen.

(Zusammenfassung durch Dr. A. Renker)

Mohamed Ahmed Rassoul, M. A., 1. Vorsitzender des Islamischen Zentrums Köln:

Gottesweisung im Islam

Unter Gottesweisung (Schari' a, Schar') im Islam versteht man die Gesamtheit aller Gebiete des islamischen Rechts,

die einen integralen Bestandteil des Aufbaus der islamischen Lehre darstellen.

Die Quellen der Gottesweisung sind nicht nur der Koran allein, der das reine Gotteswort enthält, sondern vielmehr die Weisung des Propheten Muhammad (Sunna), der Konsensus der islamischen Nation (umma) und die Analogie (qias).

Gottesweisung hat das Ziel, die fünf Grundwerte durch Sanktionen zu schützen, nämlich: den Glauben, das Leben, das Eigentum, die Familie samt Abstammung und die Vernunft. Die Unterteilung dieser Gebiete hat eine grosse Reichweite, so dass sich der Mensch nach genauen einzelnen Details in seinem Leben nach Gottesweisung richten kann.

Empfänger der Gottesweisung ist zunächst Muhammad selbst, der Empfänger der göttlichen Botschaft und letzter aller Propheten und Gesandten; sowohl ihm, als auch allen Menschen zu allen Orten und Zeiten gilt die Anrede Allahs (Chitabul-lah). Die Menschen sind verpflichtet (mukallafun), Gottesweisung bis zum Jüngsten Gericht durchzuführen. Der einzelne Mensch, als Mukallaf (verpflichtet) und als Muchatab (angesprochen), ist zwecks Ausführung der Gottesweisung mit einer Dhimma ausgestattet, d. i. im Regelfall ein Komplex von zwei Fähigkeiten: die Rechtsfähigkeit (Ahliyat al-wudschub) und die Geschäftsfähigkeit (Ahliyat al-ada').

Gottesweisung soll nur dem Menschen und der Gesellschaft zugute kommen, denn aufgrund Seiner Vollkommenheit nützt Gott weder Gehorsam noch schadet Ihm Ungehorsam des Menschen.

Die Bid'a (Erneuerung) wird aufgrund ihrer Gefahr für Gottesweisung, die vollkommen und abgeschlossen ist, bekämpft.

Die Störungen, die den Menschen von der Ausführung der Gottesweisung beeinflussen, sind verschiedener Natur und Herkunft: Sie kommen zustande entweder aus natürlichen oder aus unnatürlichen und erworbenen Gründen. Einteilung der Rechtsfolge (hukm) der Gottesweisungen in kultischen und rechtsgeschäftlichen Handlungen steht im Zusammenhang mit der Teilung des Rechts im Recht Gottes (haqqul-lah) und im Recht des Menschen (haqqul-lbad). Die ständigen Merkmale der Gottesweisung bestehen darin, dass diese von Menschenhand nicht aufgehoben bzw. geändert werden darf und dass das Leben der Gesellschaft danach ausgerichtet werden muss, aber nicht umgekehrt.

Gymnasialprofessor H. Schmogro, Esslingen:

Das religionswissenschaftliche Symposium in der Staatlichen Akademie Donaueschingen versteht sich als eine Möglichkeit der Begegnung für Lehrer aus den drei Weltreligionen. Im Religionsunterricht der Oberstufe spielen Judentum und Islam sowohl im biblischen Unterricht als auch bei der Darstellung der Wirkungsgeschichte des Evangeliums in der Kirchengeschichte und bei ethischen Fragestellungen eine nicht geringe Rolle. Jedoch hat der Religionslehrer selten die Möglichkeit, das Selbstverständnis, die Positionen und Problemstellungen der anderen Religionen aus erster Hand zu erfahren und zu studieren.

Die Konzentration auf *ein* theologie- und kulturgeschichtlich bedeutsames Thema hat sich schon beim ersten religionswissenschaftlichen Symposium 1978 als ein Weg erwiesen, um die typischen Formen des jeweiligen Gottes- und Weltverständnisses darzustellen.

Im Mittelpunkt der letztjährigen Tagung stand die Abrahamgestalt. Ebenso konstitutiv, wie die Abrahamfigur für die drei Weltreligionen bis heute geblieben ist, so zentral

und kontrovers ist das Thema der Weisungen und der Gebote Gottes zwischen den Weltreligionen.

Die Verheissung Gottes und das Gebot Gottes als das *eine* Wort Gottes an den Menschen ist seit der Reformation das beherrschende Thema der evangelischen Theologie gewesen. Das zentrale Thema von Gesetz und Evangelium in der Gestalt der Rechtfertigungslehre Luthers und in der Form des theologischen Prinzips der »Zwei-Reiche-Lehre« hat die Frömmigkeit, das Menschenbild und das protestantische Staatsverständnis über Jahrhunderte geprägt.

Der evangelische Beitrag reflektiert das Thema »Gesetz und Evangelium« in der Perspektive und Fragestellung unserer heutigen Zeit auf dem unmittelbaren Hintergrund der Theologie Luthers.

Vorbemerkung zum Lichtbildervortrag von Oberstudienrat Dr. Karsten Weber, Karlsruhe:

Da bei diesem zweiten Symposium (vgl. auch o. S. 110) der überwiegende Teil der Gesprächspartner aus evangelischen und katholischen Religionslehrern bestand, war es zweckdienlich, durch Dr. Weber als Medienfachmann die Umsetzungschancen für die auf dem Symposium gewonnenen Erkenntnisse in den Religionsunterricht zu sondieren bzw. auf Konkurrenz (»geheime Miterzieher«) hingewiesen zu werden.

Dr. Weber demonstrierte in seinem Lichtbildervortrag, wie seit der Aufklärung bis heute Kommunikationsmittel und Informationen in ihren geheimen Weisungen von den Autoren und den verantwortlichen Medienpolitikern als »Lenkung« gehandhabt werden.

Dr. Weber stellt auch eine Rückwirkung auf den Medieneinsatz in der Religionspädagogik fest.

Nachfolgend eine Übersicht ohne Kommentar über den Vortrag von Oberstudienrat Dr. Karsten Weber, Landesbildstelle Karlsruhe. Dr. Alwin Renker

Orientierungshilfe zum Vortrag:

Die geheimen Weisungen der Massenmedien

Oberstudienrat Dr. Karsten Weber, Karlsruhe

1. Sekundäre Systeme:
Hegel, Marx, Freyer Bilder 1–6
Jochen Geilen, DIE ZEIT, 9. 2. 79
2. Visuelle und auditive Kommunikation – historisch:
Encyclopédie Française, Bilder 7, 8
Kirchenlieder der Reformation, Rock-Messen
3. Zur Rhetorik der audiovisuellen Medien:
Das Ego und sein massenmedialer Spiegel:
Bonanza Bilder 9, 10
Politische Klischees
Persönlichkeit als Skandal
politisch-religiöse Heiligenscheine Bilder 11–17
4. Exkurs: Rückwirkungen der Comic-Ästhetik in die Medien der Religionspädagogik
Maria als Rührfigur
Jesus als Raumfahrer Bilder 18–23
Josef als Prinz Eisenherz
Ausnahme: Reinhardt Hermanns Illustrationen
der Elementarbibel Bilder 24–27
Petrus auf dem Meer Bilder 28–32
5. Weisungen der Werbung:
Freiheit, Sex, Technik, Elite, Macht Bilder 33–39
6. Verwandlung von Mitteilungen des Fernsehens in der Plakatrhetorik der Studenten Frankreich 1968
Gruppenmedien und Intellektualität Bilder 40–44
Massenmedium und Trivialität Bilder 45–48
7. Die Generalweisung der mobilen Gesellschaft:
Kommunikations-Unverhalten. Status quo und religiöse Orientierung